

Sponsoren Handbuch



36. Tumorgenetische Arbeitstagung 2024 in Volpriehausen vom 2.–4. Mai 2024

Allgemeine Informationen

Zu den zentralen Aufgaben der tumorgenetischen Arbeitstagung gehört es, die Tumorgenetik auf allen Gebieten der Forschung, Lehre und Praxis zu fördern. Unsere tumorgenetischen Arbeitstagungen können bereits auf eine lange Tradition zurückblicken: Seit mehr als 30 Jahren findet einmal pro Jahr im deutschsprachigen Raum eine Tumorgenetische Arbeitstagung statt. Auf den Tagungen werden Kurzvorträge zu Forschungsergebnissen der beteiligten Arbeitsgruppen aus dem Bereich der Zytogenetik und Molekulargenetik hämatologischer Neoplasien und solider Tumore vorgestellt. Dazu kommen Diskussionsrunden/Podiumsdiskussionen und Übersichtsvorträge mit Fortbildungscharakter. Traditionell gibt es keine Parallel-Veranstaltungen und die Pausen werden bewusst lang angelegt, um einen intensiven Austausch zwischen den Teilnehmern und auch mit den Firmenvertretern zu ermöglichen.

Zielgruppen

Die Teilnehmer setzen sich aus Ärzten, Wissenschaftlern und medizinisch-technischen Assistenten zusammen. Vor allem Humangenetiker und Molekulargenetiker sowie Vertreter aus anderen Fachgebieten wie der Pathologie, Hämatologie und Onkologie besuchen unsere Tagung. Unsere Teilnehmer kommen schwerpunktmäßig aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. In den vergangenen Jahren haben ca. 120-150 TeilnehmerInnen teilgenommen.

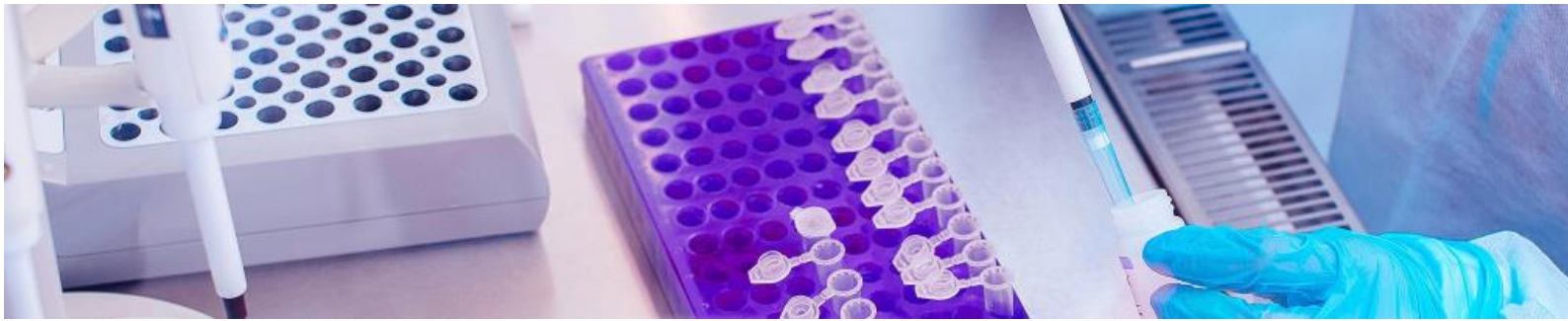
Tagungsort

[Landhotel Am Rothenberg](#)

Rothenbergstraße 4
37170 Uslar / Volpriehausen
Deutschland

Kontaktadressen

Tagungsleitung TGA 2024	Veranstalter und Organisator der Tagung, der tagungsbegleitenden Fachausstellung und Sponsoring-Maßnahmen
Prof. Dr. med. Detlef Haase Universitätsmedizin Göttingen Robert-Koch-Straße 40 37075 Göttingen E-Mail: detlef.haase@med.uni-goettingen.de	Deutsche Gesellschaft für Humangenetik e. V. Anja Rössler (Geschäftsführung) Lützenstraße 11 10711 Berlin Tel. +49 30 77 00 86 63 E-Mail: organisation@gfhev.de



Konditionen

Ausstellung

Der Ausstellungsbereich befindet sich im Foyer des Landhotels am Rothenberg. Im Programm ist speziell Zeit für Ausstellungsbesuche vorgesehen. Hohes Besucheraufkommen der Konferenzteilnehmer ist so garantiert.



- 1 Stand (ca. 8 qm) incl. 1 Tisch und 2 Stühle werden gestellt.
- Stromanschluss (inkl. Starkstrom), LAN und sonstiges technisches Equipment gerne auf Anfrage – etwaige dadurch entstehende Kosten müssen von der ausstellenden Firma getragen werden.
- Anlieferung von Materialien ist nur am Tag der Veranstaltungsbeginn möglich – Vorabinformation an die GfH-Geschäftsstelle ist verpflichtend.

Teilnahme

- Tagungsteilnahme für 2 Mitarbeiter ist bei Buchung einer Sponsoringmaßnahme (Unternehmenskurzpräsentation und/oder Messestand) enthalten.
- Die Anmeldung für weitere teilnehmende Mitarbeiter nehmen Sie bitte über www.tumorgenetische-arbeitstagung.de vor. Sie können die Mitarbeiter zur reduzierte Frühbuchergebühr anmelden.
- Buchungen für Übernachtung und Frühstück sowie für den Geselligen Abend gehen auf Kosten der Firma und sind von dieser selbst vorzunehmen.
- Namensschilder werden von der GfH gestellt.

Unternehmens-Kurzpräsentation

10min + 5min Q&A

Beamer, Laptop, Mikrofon, Lautsprecher werden bereitgestellt; Firmennennung in Konferenzprogramm und auf der Homepage

Industrie-Symposium

40min + 5min Q&A

Beamer, Laptop, Mikrofon, Lautsprecher werden bereitgestellt; Firmennennung in Konferenzprogramm und auf der Homepage

Transparenzvorgaben des FSA-Kodex

Entsprechend dem FSA-Kodex im Rahmen der erweiterten Transparenz-vorgaben bei der Unterstützung von Kongressveranstaltungen werden von der GfH alle Sponsorenleistungen für die Tumorgenetische Arbeitstagung 2024 offengelegt. Als Veranstalter der TGA 2024 werden wir die Unterstützung durch Firmen und Stiftungen einschließlich der Bedingung und des Umfangs Ihrer Sponsoring-Maßnahme sowohl bei der Ankündigung als auch bei der Durchführung der Veranstaltung nach dem FSA-Kodex „Fachkreise“ transparent machen.

Auflagen der Ärztekammern

Alle Sponsoren müssen beim Antrag zur Zertifizierung zum Erhalt der Fortbildungspunkte bei der Ärztekammer genannt und die Höhe der Sponsoringbeträge angegeben werden.

Haftungsfragen

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen für Industrieaussteller und Sponsoren der GfH.



Vorläufiges Programm des 36. Tumorgenetische Arbeitstagung 2024

Donnerstag, 2. Mai 2024

gfh

ab 14:00 Uhr	Anreise und Registrierung / Begrüßungskaffee in der Industrieausstellung
14:30 –15:00 Uhr	Begrüßung
15:00–15:45 Uhr	Industrie-Symposium
15:45–16:00 Uhr	Unternehmens-Kurzpräsentation
16:00–17:00 Uhr	Kaffeepause / Besuch der Industrieausstellung
17:00–18:45 Uhr	Session 1
ab 19:30 Uhr	Gemeinsames Abendessen

Freitag, 3. Mai 2024

08:45–09:30 Uhr	Industrie-Symposium
09:30–09:45 Uhr	Unternehmens-Kurzpräsentation
09:45–10:15 Uhr	Kaffeepause / Besuch der Industrieausstellung
10:15–12:15 Uhr	Session 2
12:15–13:15 Uhr	Mittagespause / Besuch der Industrieausstellung
13:15–14:15 Uhr	MTA-Workshop
14:15–15:15 Uhr	Session 3
15:15–15:45 Uhr	Kaffeepause / Besuch der Industrieausstellung
15:45–16:45 Uhr	Session 4
ab 17:30 Uhr	Abendprogramm

Samstag, 4. Mai 2024

08:45–09:45 Uhr	Session 5
09:45–10:15 Uhr	Kaffeepause / Besuch der Industrieausstellung
10:15–11:45 Uhr	Session 6
11:45–12:00	Abstimmung Vortragspreis
12:00–12:15 Uhr	Tagungsrückblick 2024
12:15–12:45 Uhr	Abschlussveranstaltung Vorschau TGA 2025 Verleihung Vortragspreis Danksagung und Verabschiedung
12:45 Uhr	Ende der Tagung



deutsche gesellschaft für humangenetik e.v.



german society of human genetics
www.gfhev.de

Anmeldung zur Industrieausstellung / Sponsoring

Wir möchten uns verbindlich anmelden für:

- € 4950* Messestand über die gesamte Tagungsdauer und Industrie-Symposium am Donnerstag 02.05.2024 oder Freitag 03.05.2024 Dauer: 45 Minuten
- € 3080* Messestand über die gesamte Tagungsdauer und Unternehmens-Kurzpräsentation am Donnerstag 02.05.2024 oder Freitag 03.05.2024 Dauer: jeweils 15 Minuten
- € 1950* Messestand (8 qm) vom 02.–04.05.2024
- € 1000 Sponsoring des Lore-Zech-Preises
- € 500 Sponsoring des TGA-Vortragspreises
- € 880 Produktionsinformationen als Auslage am Tagungsbüro

*) In der Anmeldung ist die Teilnehmergebühr für 2 Personen enthalten.
Alle angegebenen Preise verstehen sich netto zzgl. 19% MwSt.

Adressdaten

Bitte geben Sie hier Ihre Firmen-/ Rechnungsadresse an:

Vorstand im Sinne des §26 BGB

Präsidentin

Prof. Dr. med. Evelin Schröck

Vizepräsidenten

Prof. Dr. med. Christian Hübner

Prof. Dr. med. Markus Nöthen

gfh-Geschäftsstelle

Anja Rössler
Lützenstraße 11
10711 Berlin
Tel. 0049 (0)30-77008663
organisation@gfhev.de

Unterschrift / Datum / Stempel

Ort / Datum

Unterschrift

Vereinsregister München

VR 12341

Finanzamt München f. Körperschaften
Steuernummer 143/212/60471

UID DE 245 88 70 21

Bitte zurücksenden an: Frau Marie-Louisa Schiller (service@gfhev.de)



Allgemeine Vertragsbedingungen

a.) Unternehmens-Kurzpräsentation/ Industrie-Symposium



1. Vertragsschluss

Der Ausrichter – das Unternehmen, das die Unternehmens-Kurzpräsentation oder das Industrie-Symposium übernimmt – nimmt durch Zusendung des entsprechenden Formulars das Angebot zur Unternehmens-Kurzpräsentation/ Industrie-Symposium am: Donnerstag, 02.05.2024/ Freitag, 03.05.2024 an.

2. Thematik

Der Ausrichter teilt dem Organisator bis spätestens 15.03.2024 schriftlich die Thematik, Vortragstitel und Referenten/Vorsitzenden mit.

3. Raumbellegung, Extras, Bestimmungen

Mit Unterzeichnung der Anmeldung akzeptiert der Ausrichter die Sicherheitsbestimmungen des Organisators und des Landhotel Am Rothenberg. Die Raumbellegung darf nur nach der mit dem Organisator abgestimmten Größe (Bestuhlungsmaximum in Stuhlreihen bzw. parlamentarischer Bestuhlung) und der akzeptierten Form vorgenommen werden. Der Organisator und/oder der Vermieter müssen über zusätzliche Anforderungen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden; alle Extras müssen schriftlich genehmigt werden. Gänge, Fluchtwege, Notbeleuchtung, Feuerlöschanlagen und Feueralarme dürfen nicht verdeckt oder abgehängt werden. Fußböden und Wände der Räumlichkeiten sind sorgsam zu behandeln und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzulassen. Der Ausrichter haftet für die durch ihn entstandenen Schäden. Jederzeit ist auf strengste Einhaltung aller polizeilichen oder sonstigen behördlichen Vorschriften zu achten. Der Ausrichter akzeptiert die Sicherheitsbestimmungen des TÜV und vergleichbarer Institutionen.

Die Durchführung von Präsentationen ist innerhalb der vorgegebenen Zeit abzuschließen. Das Anbringen von firmeneigenen Werbeplakaten und/oder Hinweisen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Organisators erlaubt. Das Bekleben von Wänden, Säulen etc. in den Räumlichkeiten ist untersagt.

4. Beendigung

Der Ausrichter hat den Raum bis zum vereinbarten Zeitpunkt zu räumen und die angemieteten Einrichtungsgegenstände zurückzugeben. Schadhafte Stellen und Einrichtungen werden auf Kosten des Ausrichters gereinigt und repariert. Bei nicht rechtzeitiger Räumung erfolgt diese durch den Organisator auf Kosten des Ausrichters. Dieser haftet für die tatsächlich entstandenen Schäden.

5. Zahlung

Nach Eingang der Bestellung erhält der Ausrichter im unmittelbaren Anschluss danach die Rechnung. Der Ausrichter zahlt das vereinbarte Entgelt spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das in der Rechnung benannte Konto.



6. Haftung

Der Ausrichter haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn, seine Bediensteten, seine Beauftragten oder seine Besucher verursacht werden. Die GfH übernimmt keine Haftung für Schäden, die nicht aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch die GfH, seine Beauftragten und Bediensteten entstanden sind. Hiervon ausgenommen sind Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie solche, die durch Verletzung von Kardinalspflichten entstanden sind.

gfh

7. Stornierungsbedingungen

Sondervereinbarungen können aus Gründen der Verpflichtung Dritten gegenüber nicht getroffen werden. Folgende Stornierungsgebühren werden zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt: Stornierung bis zum 28.02.2024 50% der Gesamtsumme, Stornierung nach dem 28.02.2024 100% der Gesamtsumme.

Wir behalten es uns zudem vor, die Veranstaltungen aufgrund etwaiger vom Staat erlassener Vorgaben oder Auflagen vollständig abzusagen oder zu verschieben. Kann der Veranstalter aufgrund eines Umstandes wie behördlicher Vorgaben aufgrund der Corona-Pandemie, die Ausstellung nicht durchführen, so entsteht der Anspruch nur auf Rückzahlung des Sponsorenbetrags. Alle sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit der Tagung entstehen, werden von unserer Seite nicht erstattet.

Es besteht die Möglichkeit nach Absprache statt eines Präsenz-Vortrages eine Online-Präsentation durchzuführen. Dies kommt dann zu tragen im Falle einer Reduktion der Teilnehmerzahl (aufgrund der Einhaltung von Abstandsregeln) oder eines Wechsels von Präsenz- zur Online-Veranstaltung.

8. Allgemeine rechtliche Bestimmungen

Die beiden Parteien erklären, dass keinerlei über diese Vereinbarung hinausgehenden weiteren Abreden oder Nebenabreden bestehen. Eine Abänderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Vorschriften durch gültige und durchsetzbare zu ersetzen, welche wirtschaftlich der Zielsetzung der Parteien am nächsten kommen. Das Gleiche gilt im Fall der Regelungslücke.

9. Erfüllungsort bzw. Gerichtsstand

Erfüllungsort bzw. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin.



b.) Ausstellungsstand

1. Technisch-organisatorische Teilnahmebedingungen

Der Aussteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Landhotels Am Rothenberg und den entsprechenden Festlegungen des Veranstalters.



Der Aussteller ist verpflichtet, das Standkonzept seines Ausstellungsstandes so zu gestalten und den Stand vor Ort so zu präsentieren, dass die Sichtbarkeit der in (un-)mittelbarer Nähe befindlichen Ausstellungsstände nicht beeinträchtigt wird.

Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Veranstaltung den Stand zu belegen und mit Standpersonal zu besetzen. Werbung jeglicher Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma und nur für die von ihr hergestellten und vertriebenen Produkte erlaubt. Ein Austausch der zugeteilten Standfläche mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende schriftliche Vereinbarung mit dem Veranstalter nicht zulässig.

Der Aufbau ist von Donnerstag, den 02.05.2024, 09:00–14:30 Uhr möglich. Entgeltlich auf Anfrage können andere Parts wie Strom, Zusatztechnik, Mobiliar zusätzlich werden. Die Zuweisung der Ausstellungsfläche erfolgt durch bzw. in Absprache mit dem Organisator. Anmeldeschluss für Aussteller ist der 15.02.2024. Nach diesem Datum eingehende Anmeldungen können nur nach Verfügbarkeit berücksichtigt werden. Spätestens bis zum 31.03.2024 sendet der Organisator zur weiteren Detailplanung die aktuellen Ausstellereinrichtungen (inkl. Standplan mit Standnummer, Auf- und Abbauinformationen) zu. Für die Dekoration sorgen die Aussteller selbst.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Bestellung erhält der Aussteller im unmittelbaren Anschluss danach die Rechnung. Die Zahlung der gesamten Standmiete ist spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das in der Rechnung benannte Konto fällig.

3. Stornierung/ Rücktritt

Folgende Stornierungsgebühren werden zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt: Stornierung bis zum 28.02.2024 50% der Gesamtsumme, Stornierung nach dem 28.02.2024 100% der Gesamtsumme.

Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Als Neuvermietung gilt nicht, wenn aus optischen Gründen die von zurückgetretenen Ausstellern nicht genutzte Fläche einem anderen Aussteller zugeteilt wird, ohne dass der Veranstalter weitere Einnahmen aus einer Neuvermietung des der umgesetzten Firma zugeteilten Platzes erzielt.

Kann die begonnene Ausstellung aufgrund höherer Gewalt, den weder der Veranstalter noch der Aussteller zu vertreten haben, nicht ordnungsgemäß weitergeführt werden, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

Sollte aufgrund behördlicher Vorgaben eine Maximalteilnehmerzahl für Veranstaltungen bestimmt werden, behalten wir es uns vor, einen Teil der gebuchten Industriestände zu stornieren. Im Rahmen der Stornierungen berücksichtigen wir das Datum und die Uhrzeit der eingegangenen Bestellungen.



Die zuletzt eingegangenen Bestellungen würden in der etwaig erforderlichen Anzahl storniert. Im Falle einer Stornierung erfolgt selbstverständlich eine vollständige Erstattung des Sponsorenbetrags. Alle sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit der Tagung entstehen, werden von unserer Seite nicht erstattet.

gfh

Wir behalten es uns zudem vor, die Veranstaltungen aufgrund etwaiger vom Staat erlassener Vorgaben oder Auflagen vollständig abzusagen oder zu verschieben. Kann der Veranstalter aufgrund eines Umstandes wie behördlicher Vorgaben aufgrund der Corona-Pandemie, die Ausstellung nicht durchführen, so entsteht der Anspruch nur auf Rückzahlung der Standmiete. Alle sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit der Tagung entstehen, werden von unserer Seite nicht erstattet.

4. Haftung

Der Aussteller haftet für alle Personen- und Sachschäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen unabhängig vom Verschulden verursacht werden. Die Haftung umfasst insbesondere auch Beschädigungen einzelner baulicher Bestandteile des Veranstaltungsgebäudes. Der Organisator übernimmt keine Haftung für Schäden, die nicht aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch ihn, seine Beauftragten und Bediensteten entstanden sind. Hiervon ausgenommen sind Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie solche, die durch Verletzung von Kardinalspflichten entstanden sind. Der Organisator haftet insbesondere nicht für Schäden, die von Dritten oder durch höhere Gewalt verursacht werden.

5. Erfüllungsort bzw. Gerichtsstand

Erfüllungsort bzw. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin.